

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

Rechtsmissbräuchliche Nutzung des Fragerechts im Rahmen der Fragestunde?

Wir fragen den Senat:

Wann wurde das in Paragraf 23 der Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft verankerte parlamentarische Recht, im Rahmen der Fragestunde mündliche Anfragen an den Senat zu richten, nach Einschätzung des Senats an welcher Stelle durch wen in mutmaßlich rechtsmissbräuchlicher Weise verwendet, so wie es Staatsrats Bull, am 12.12.2023, öffentlich mutmaßte?

Inwiefern hat die Präsidentin der Bürgerschaft nach Kenntnis des Senats seit Beginn der 21. Legislatur frist- und formgerecht eingegangene Anfragen in der Fragestunde, die ihrem Wesen nach einzig den Zweck verfolgten, einem anderen Schaden zuzufügen, folgerichtigerweise zurückgewiesen?

Inwiefern können Anfragen im Rahmen der Fragestunde zu offenkundig öffentlichen Angelegenheiten, wie z. B. Sachverhalten aus Pressemitteilungen der hiesigen Polizei, nach Auffassung des Senats per se rechtsmissbräuchlichen Charakter entfalten?

Marco Lübke, Dr. Wiebke Winter, Frank Imhoff und Fraktion der CDU